

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	20 (1904)
Heft:	37
Rubrik:	Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu verhindern. Der Schutzmann forderte ihn auf, sich aus der Nähe der Fabrik zu entfernen. Als er nicht gehorchte, wurde er verklagt und verurteilt wegen Gehorsamsverweigerung gegenüber einem Auffichtsbeamten. In den Motiven des Gerichtes heißt es, die Polizeibehörde habe geglaubt, daß weitere Ruhestörungen stattfinden können; ob diese Befürchtung begründet war, sei unerheblich. Die Besorgnis einer Ruhestörung und Sicherheitsgefährdung sei entstanden, daher sei die Anordnung gerechtfertigt, die Schutzleute sollten das Ausstandspostenstehen in der Nähe der Fabrik nicht mehr dulden. Es reiche aus, daß die Aufforderung nach pflichtgemäßem Ermessens des Schutzmannes bezwecke, die Sicherheit und Bequemlichkeit auf der öffentlichen Straße zu erhalten.

Wir wären zufrieden, wenn die Polizeibehörde das Streikpostenstehen und Verfolgen in den Straßen verbieten würde bei einer Zusammenrottung von Streikern und im Wiederholungsfalle. Wenn nur eine Person Posten steht, so ist die Sache ziemlich ungefährlich; wenn aber etwa 10 Mann aufrücken, so trage dieses Vorgehen etwas Gewalttäiges an sich. Aber auch das könnte man sich noch gefallen lassen, wenn sich die Streikern ruhig verhalten und die Arbeitswilligen nicht belästigen würden. Dann wäre die öffentliche Ruhe und Sicherheit noch nicht gefährdet.

Das ist aber, wie wir oben dargetan, nicht der Fall. Vielmehr beschimpft und bedroht eine größere Anzahl Streikern die Arbeitswilligen, und zwar vorsätzlich und systematisch und widerrechtlich, um die letztern zum Niederlegen der Arbeit zu zwingen.

Die Polizeibehörden könnten daher an Hand der §§ 82, 78 und 121 Abs. 3 des Polizeistrafgesetzes den Polizisten Weisung erteilen, Lärm verursachende Streikposten zum Verlassen des Platzes aufzufordern. Kommen diese der Aufforderung nicht nach, so sind sie auf den Posten zu führen, zu verzeihen und zu bestrafen.

Die Polizisten sollten zu diesem Vorgehen verpflichtet werden; andernfalls entsteht allemal, wenn die Arbeiter den Arbeitsplatz verlassen, ein Skandal, von den Streikern herbeigeführt. Es ist feige, wenn der Staat die Leute, die arbeiten wollen, sich selbst überläßt, wenn er nicht dafür sorgt, daß dieselben arbeiten können, ohne für ihr Leben und ihre Gesundheit infolge von Angriffen seitens der Streikenden fürchten zu müssen.

Was würde Herr Fürsprech Albisser wohl sagen, wenn alle Angestellte der H. A. Advoekaten streiken würden, ausgenommen seine eigenen, und wenn dann jeweils am Morgen, vor dem Essen, nach dem Essen und am Abend alle andern Schreiber den seiningen aufpassen, sie insultieren und wenn möglich noch durchprügeln würden? Ist das die Freiheit, von der die Sozialisten träumen? Uns graut vor diesem brutalen, gewalttätigen Verhalten, das, wie uns scheint, schon zu lange von den Organen der öffentlichen Sicherheit geduldet wird.

Obige Stellungnahme der Deffentlichkeit und die verzeichneten Vorgänge dürften geeignet sein, der vor Jahresfrist vom Großen Rat des Kantons Luzern erheblich erklärten Motion Blattner über „Schutz der Arbeitswilligen bei Streiks“ Nachdruck zu verschaffen.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.
Schweizer. Bundes-Bahnen, Generaldirektion. Die jüngst zur Konkurrenz ausgeschriebenen Schienenbefestigungsmittel sind wie folgt vergeben worden:

1. An die Gesellschaft der L. von Roll'schen Eisenwerke in Gerlafingen: Die Winkellaschen, Höhenausgleichlaschen, abnormalen Laschen, Unterlagsplatten, Klemmplatten und die abnormalen Klemmplatten aus Schweißeisen; ferner die Hälfte

der Taschenbolzen, Tiefenfonds, Hakenbolzen und Walzenstühle, sowie $\frac{1}{3}$ der Schienennägel.

2. An die von Moos'schen Eisenwerke in Luzern: Die Schraubenbolzen zu Ausweichungen, sowie die Hälfte Taschenbolzen und Hakenbolzen und $\frac{1}{3}$ der Schienennägel.
3. An die Boulonnerie & Ferronnerie de Thiant: Die Hälfte der Tiefenfonds und Schwellenbezeichnungsnägel, sowie $\frac{1}{3}$ der Schienennägel.
4. An Dehler & Cie. in Aarau: $\frac{1}{3}$ der Schienensättel.
5. An Société anonyme des Usines de Cornol: $\frac{1}{3}$ der Schienensättel.
6. An H. Zollinger in Oberburg: $\frac{1}{3}$ der Schienensättel.
7. An Fritz Marti A. G. in Winterthur: Die Hälfte der Walzenstühle.
8. An das Sützer Eisenwerk in Köln: Die abnormalen Klemmplatten aus Weichguß und die Hälfte der Schienenbefestigungsnägel.
9. An die Filzfabrik Adlershof b. Berlin: Die Filzunterlagen aus gepreßtem Filz.
10. An die Brüder Baumann in Rüti: Die Hälfte der Stahlfederringe.
11. An Ed. Voßloh in Werdohl: Die Hälfte der Stahlfederringe.

Bern, den 2. Dezember 1904.

Für die Generaldirektion der S. B. B.:

San d.

Heilensierung für die Kreisdirektion III der Schweiz. Bundesbahnen in Zürich. Rechteckfeilen, Halbrundfeilen, Zinn-, Schwert- und Sägefeilen, Modellsfeilen und Holzraspeln an J. U. Binder, Winterthur; Bierkantfeilen, Dreitaktfeilen, Rundfeilen, Bundfeilen an R. Schwarz, Grütz b. Winterthur.

Die Arbeiten für den Abbruch eines Teils des Wollenhofes in Zürich und die Errichtung einer neuen Giebelmauer auf der Nordseite an C. Diener, Baumeister in Zürich V.

Erstellung des Unter- und Oberbaues für die kombinierte Pump- und Transformatorstation an der Zellerstraße Zürich an die Firma Zieh & Leuthold in Zürich V.

Gidgen, Postgebäude Bern. Liefern der Bodenbeläge für die Korridore an die Moaiplattenfabrik von Dr. P. Pfäffler, Luzern.

Offiziershaus Aarau. Schreinerarbeiten an das Baugeschäft M. Zschopke, Aarau, Hungifer & Zimmerli, Schreinerei, Aarau, und R. Kaiser, Baugeschäft, Buchs; Glaserarbeiten an J. Lüscher und Sohn, Rohr, H. Bär, Glasermeister, Lengburg, und an das Baugeschäft M. Zschopke, Aarau; Rolladenlieferung an W. Baumann, Horgen; Tapizerarbeiten an den argauischen Tapizererverband; Terrazzoarbeiten an C. Richner, Aarau; Installationen an A. Kuhn-Buser, Aarau, und Gasfabrik Aarau; Schlosserarbeiten an S. Wälti, Schlossermeister, Schöftland, und A. Kuhn-Buser, Schlossermeister, Aarau.

Sämtliche Granitarbeiten für das Elektrizitätswerk Aarau an Kasp. Winkler & Cie. in Zürich-Wiedikon.

Neubau eines Küchengebäudes beim Kantonsspital St. Gallen. Glaserarbeiten an J. Seeger-Rietmann, St. Gallen; Schreinerarbeiten an G. Taubenberger, St. Fiden, und R. Kunzmann & Cie., Tablat; Holztreppen an R. Kunzmann & Cie., Lindenthal-Tablat; Rolladen an Joh. Keller, Schloßer; Schloß- und Beschlägelieferung an Fröhlich & Sturzenegger; Malerarbeiten an R. Schuler, Maler; Schlosserarbeiten an A. Hirner, T. Tobler und J. Kässer, alle in St. Gallen.

Die Glaser- und Schreinerarbeiten für den Neubau eines Fabrikgebäudes in Rorschach (Baumeister A. Kappeler dafselbst) an J. Hablith-Gasser, mech. Glaserie und Schreinerei, Feuerthalen bei Schaffhausen.

Realschulgebäude Gamis. Der ganze Bau an Kaspar Hilti, Baumeister, in Feldkirch und Schaan (Liechtenstein). Bauleitung: Bautechniker Egger in Buchs (St. Gallen).

Bau von 9 Schwellen im Pleissurbett in Chur an Huder & Baumeister, Baugeschäft, Chur.

Bau eines Doppelwohnhauses in Baden. Architekt: A. Petschon, Baden. Glaserarbeit an J. Leuzinger, Fensterfabrik, in Meilen; Schreinerarbeit an Gebr. Burger, mech. Schreinerei, Baden.

Korrektion des Brandweges in der Gemeinde Schlieren an A. Wetter und A. Meyer-Bolliger in Schlieren. Bauleitung: Stef. Luisoni, Gemeindeingenieur, Altstetten.

Die gesamte Eisenlieferung zum Neubau des „Savoy-Hotel“ in Interlaken (Propr. Hermann Wyder & Cie.) an Reber & Cie., Eisenhandlung, Interlaken.

Korrektion der Baselstraße in Uesswil. Sämtliche Arbeiten an P. & S. Jardini, Bauunternehmer in Basel.

Erstellung einer Kelleralte von Zementröhren vom Bad Kyburg bis zum Limpach an Renfer, Graber & Cie. in Biberist.

Pflasterungsarbeiten in Kreuzlingen zum Ausbau der Bodanstraße an Pflasterermeister Wyler in Müllheim (Thurgau). Bauleitung: Th. Scherer, Architekt, Kreuzlingen.

Der Bau der Hochspannungsleitung von Aletten über Eggetswil nach Embrach ist von der Aktiengesellschaft Brown Boveri & Cie. an Fr. Maag, Ingenieur in Bendlikon, übertragen worden.

Wasserversorgung Matt (Glarus). Erstellung von zirka 145 m Hydrantenleitung an Brüder M. & Th. Streiff, Schwanden.

Wasserversorgung Zürich bei Zürich. Bau des Reservoirs an Froté, Westermann & Cie., Zürich; Leitungsnetz inkl. Schieber und Hydranten an Guggenbühl & Müller, Zürich.

Erstellung der Festhütte für das appenzellische Lant. Sängerfest in Gais 1905 an J. U. Eisenhut-Widmer, Zimmermeister in Gais.

Die Gläserarbeiten für das Hotel Schweizerhof in Pontresina an Fréd. Müller's Söhne, Glaser, Glarus, J. P. Fopp, Baugeschäft, Pontresina, und J. Seiler, Gläsermeister, Pontresina.

Kraftwerk Brusio (Graubünden). Sämtliche Arbeiten für die Erstellung des Wasserwerkes in Brusio an Froté, Westermann & Co. in Zürich. Die Hauptarbeiten bestehen u. a. im Ausbruch eines fast 6 Km. langen Tunnels.

Zum schweizerischen Konkurrenzkampf. (Korr.)

So viel auch schon über genanntes Thema geredet und geschrieben wurde, dürften Berichte wie folgender, jedem rechtlich denkenden Menschen einiges Interesse bieten, besonders aber einem biedern Handwerker oder Steuerzahler Helvetiens. — Wurden da vor einiger Zeit nach üblichem Submissionsverfahren von der Tit. Baukommission der Berner Kantonalbank für ihren Neubau im Museum in Bern für zirka 30,000 Franken Stahl- und Eisen-Konstruktionsarbeiten an eine große Pariser Firma, sowie an ein deutsches Werk vergeben, wobei noch zum Überfluss ein Berner Schneider den Impresario mache.

Das schönste jedoch an diesem Tableau ist der Umstand, daß trotz schwerem Gewicht und leichteren Preisen unbedingt konkurrenzfähiger schweizerischer Industrieller, dieselben unberücksichtigt blieben.

Es ist leider nicht das erste Mal, daß solche einheimische Institute, die ihren schweren Tribut vom anfänglichen Fabrikanten fordern, durch Vorurteile geblendet, die schweizerische Metallindustrie direkt schädigen und indirekt, durch Hintansetzung, herabwürdigen.

Die Zukunft wird lehren, welches die Folgen einer solchen Handlungsweise sein können, jedenfalls wird dadurch der Zuspruch nicht gerade gefrästigt, ja es erweckt solches sogar das Gefühl, daß der schweizerische Industrielle sich in Zukunft bei ähnlichen Offerten den so überaus hochfahrenden Preisen und großartigen Scheinarbeiten anschließen müsse, um event. eher Gehör zu finden.

Veritas.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Die Festhütte für das eidg. Sängerfest 1905 in Zürich kommt auf das Areal der alten Tonhalle zu stehen. Es ist eine einschiffige Halle mit 50 m Bogenspannweite in Aussicht genommen.

Nach statistischen Erhebungen stehen in der Stadt Zürich gegenwärtig 443 Wohnungen leer gegenüber 933 vor einem und 1658 vor zwei Jahren. Ferner stehen in Zürich gegenwärtig 261 Geschäftslokale leer gegenüber 223 vor einem und 287 vor zwei Jahren. Es wurden in letzter Zeit sehr viele Geschäftslokale gebaut.

Neue Bahnprojekte im Aargau. Laut "Seethaler" hat die Seethalbahn folgende neue Bahnprojekte aufgestellt:

1. Fortsetzung der elektr. Schmalspurbahn Zürich-Bremgarten über Wohlen, Billmergen, Fahrwangen, Aesch, Hitzkirch nach Gelfingen.

2. Fortsetzung der genannten Bahn über Fahrwangen, Meisterschwanden, Seengen nach Boniswyl oder Niederhallwyl.

3. Eventuell Gelfingen, Hitzkirch, Aesch, Meisterschwanden, Seengen nach Boniswyl oder Niederhallwyl und Boniswyl-Meisterschwanden. Diese Nebenbahnen seien bei event. Erstellung als elektrische Schmalspurbahn in Aussicht genommen.

Brunnen-Morschach-Bahn. Die Arbeiten, welche nun infolge des Schneefalles wohl eingestellt werden müssen, sind schon ziemlich vorgerückt. Die Basistluh wird in einem 300 m langen Stollen durchbrochen. Unterhalb des Axenfels sind bedeutende Mauerwerke erforderlich. Die Bahn zieht sich von Morschach, dessen Bahnhof nahe beim Hotel Axenfels liegt, über Rüttiblick nach Axenstein, wo Fr. Theiler-Eberle ein kleines Touristenhotel mit Restaurant errichtet hat, um die Unruhe des Bahnverkehrs vom Hauptbahnhof abzulenken. Die Kraft zum Bahnbetriebe liefert das Elektrizitätswerk Altovis.

Eine Eisenbahn auf die Frutt (Unterwalden). Mit gemischten Gefühlen werden die Freunde der Frutt folgende Nachricht des "Obwald. Volksfr." lesen: Vom Melchtal aus soll Oberrichter Reinhard beabsichtigen, eine Gütertransportbahn bis zu seinem Hotel auf Melchsee-Frutt zu erstellen. Die Trace-Begehungen und Vermessungen sollen bereits erfolgt und das Projekt in Arbeit sein. Die zum Betriebe nötige elektrische Energie wird Herr Reinhard von seinem im letzten Sommer erstellten Elektrizitätswerk am Melchsee beziehen.

Grimselbahuprojekt. Mit Botschaft vom 10. dies beantragt der Bundesrat die Konzession einer elektrischen Schmalspurbahn von Meiringen event. Innertkirchen nach Gletsch (Grimselbahn). Der Vorschlag der Baukosten ist auf 6,040,000 Fr. berechnet.

Berner Alpendurchstich. Der Expertenbericht der H. Colombo, Garnier und Punten in Sachen des Berner Alpendurchstichs findet sich im "National suisse" veröffentlicht. Er gibt den Vorzug dem Projekt Begler, dessen Kosten er auf 82 Millionen oder, die Zusatzlinien durch den Jura und den Anschluß an die Rhonetalllinie inbegriffen, auf 100 Millionen veranschlagt.

Nach einem unterm 10. November dem Initiativkomitee für den Lütschberg zugekommenen Schreiben studiert gegenwärtig ein erstklassiges Unternehmer-Syndikat die Durchstichfrage und wird im Frühjahr Offerten betreffend Bau und Kapitalbeschaffung einreichen.

Weizensteintunnel. Die Bauunternehmung der Solothurn-Münsterbahn teilt mit, daß die Arbeiten im Tunnel wegen großem Wasserandrang vorläufig sistiert werden müssen, um die nötige Kanalisation auszuführen; nach deren Vollendung sollen die Arbeiten in bisheriger Weise fortgesetzt werden.

Säntisbahuprojekt. Die Ingenieure Strub und Imfeld teilen mit: "Die neulich in verschiedenen Zeitungen erschienene Notiz über die Säntisbahn ist dahin zu berichtigten, daß die Ingenieure Strub und Imfeld ihr Konzessionsgesuch für eine Bahn von Urnäsch auf den Säntis nicht fallen gelassen, dagegen auf Wunsch des Komitees der Appenzell-Säntisbahn auch ein Vorprojekt für Appenzell-Seetalp-Meglisalp-Säntis ausgearbeitet haben. Angesichts der günstigen Stimmung für das letztere sind sie nur in dem Sinne zurückgetreten, daß es nächstens zustande komme."

Piz-Julier-Bahn. Die Gemeindeversammlung von St. Moritz hat die Konzession für die Piz-Julier-Bahn verweigert.

Bauwesen am Zürichsee. Wir haben in den letzten Nummern unseres Blattes in verschiedenen Malen auf größere Privathäuser am Zürichsee, die in Arbeit sind oder im Projekte liegen, aufmerksam gemacht. Nun